

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Gefährdung kommunaler Selbstbestimmung und soziokultureller Infrastruktur durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Mit zwei Schreiben vom 29. Februar 2016 beanstandete das Landesverwaltungsamt nicht nur zwei Beschlüsse des Stadtrates Erfurt zu Leistungen der Stadt Erfurt während der vorläufigen Haushaltsführung, sondern auch die freiwilligen Leistungen (nicht vertragsgebundene) als solche im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns. Mit diesen Beanstandungen widerspricht das Landesverwaltungsamt nach Auffassung der Fragestellerin sowohl eigenem Handeln in den vergangenen Jahren, als es immer wieder vorläufige Haushaltsführungen inklusive freiwilliger Leistungen genehmigte, als auch die Einschätzungen des Thüringer Innenministeriums, das zum Beispiel mit Schreiben vom 21. Dezember 2004 an das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter deutlich gemacht hatte, dass es zum einen freiwillige Leistungen auch ohne vertragliche Bindungen auch in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung für statthaft befindet und zum anderen auch explizit die Beschlussfassung dazu durch den Rat für statthaft hält.

Mit Schreiben vom 1. März 2005 stellte auch das Landesverwaltungsamt selbst auf Nachfrage des damaligen Erfurter Oberbürgermeisters zur gleichen Frage fest: "Nach eingehender Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass ich ebenso wie Sie einen Beschluss des Erfurter Stadtrates hierzu für sinnvoll erachte."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die aktuelle Position der Landesregierung zur Frage der Beteiligung des demokratisch legitimierten Gremiums Stadtrat in der Situation einer vorläufigen Haushaltsführung und wie begründet sie diese?
2. Falls es seit dem Jahr 2004 eine Veränderung in der Rechtsauffassung der Landesregierung gegenüber den Kommunen gegeben hat, wie ist diese begründet beziehungsweise falls sich die Position nicht verändert hat, wie gedenkt die Landesregierung das Landesverwaltungsamt zur Einhaltung der bisherigen Rechtsauffassung anzuhalten?
3. Sieht die Landesregierung auf Grund der beschriebenen Probleme mit dem Landesverwaltungsamt in Zeiten eines gewachsenen Anspruchs auf die demokratische Legitimation von Verwaltungshandeln seitens

der Bürgerinnen und Bürger einen Bedarf zur Stärkung der Rechte der demokratisch legitimierten kommunalen Entscheidungsgremien und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass künftig Rechtsbescheide des Landesverwaltungsamtes - von hoher Wichtigkeit für einen Großteil der Thüringer Kommunen - vom Präsidenten des Landesverwaltungsamtes unterzeichnet sein sollten?

Stange